

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD**

**Kindertagesstätten „Körpererkundungsräume“**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die AWO der Region Hannover plante in mindestens einer ihrer Kindertagesstätten einen „Körper-Erkundungsraum“ (Der Spiegel, 2. Juli 2023). Zehn Regeln wurden dafür von den Kita-Verantwortlichen aufgestellt, z. B., wie die Kinder sich selbst und andere Kinder „streicheln und untersuchen“ können. Kinder hätten ein Interesse am Erkunden des eigenen Körpers oder auch von anderen Kindern, hieß es zur Begründung.

1. Gibt es in Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommerns sogenannte „Körpererkundungsräume“?  
Wenn ja, in welchen Kindertagesstätten?

Die Einrichtung sogenannter „Körpererkundungsräume“ in Kindertageseinrichtungen sieht das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) nicht vor. Die konzeptionelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen wird gemäß § 10 Absatz 2 KiföG M-V von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt.

2. Sind in Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommerns „Körpererkundungsräume“ oder ähnliche Projekte zur vermeintlichen sexuellen Früherziehung geplant, in denen es um körperliche oder gar intime Berührungen geht?  
Wenn ja, wo und in welcher Weise genau?

Dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung liegen derzeit keine Anträge für derartige Projekte vor.

3. So sexuelle Früherziehung in Kindertagesstätten thematisiert wird, welche Verordnung regelt dieses Vorhaben unter welcher fachlichen bzw. pädagogischen und wissenschaftlichen Begleitung und unter wessen Verantwortung genau?

Eine Verordnung zur Thematisierung der sexuellen Früherziehung liegt nicht vor.

4. Gibt es derzeit vorgetragene Einwände oder Beschwerden von Eltern gegenüber sexueller Früherziehung im Bereich von Kindertagesstätten?  
Wenn ja, gegenüber welchen Kindertagesstätten und mit welchem Beschwerdeinhalt?

Dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung liegen aktuell keine Beschwerden oder Einwände zu dieser Thematik vor.

5. Die „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“, aufrufbar über den Bildungsserver des Ministeriums, sieht vor, dass Kinder „sich mit dem eigenen Geschlecht durch eine bewusste Auseinandersetzung mit seiner geschlechtsspezifischen Rolle identifizieren.“  
Was genau heißt das für die pädagogische Praxis in den Kindertagesstätten?

Exemplarische Inhalte und Gestaltungsvorschläge zur Vermittlung des Erfahrungsfeldes „Körperliche und psychosexuelle Entwicklung“ sind in der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt.